**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 42 (1926)

**Heft:** 49

Rubrik: Bau-Chronik

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Banpolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 25. Februar für folgende Bauprojekte, teils weise unter Bedingungen, erteilt: 1. Burger-Kehl & Co.,

Wohn und Geschäftshaus Bederstraße 115/Engimattsstraße 1, Abänderungspläne mit teilweiser Einfriedung, 3. 2; 2. Kuhn & Co., Benzintankanlage mit Absüllsäule Brunaustraße 93/95, 3. 2; 3. Baugenossenschaftsanit, Wohnhaus, Hosgebäude mit Autoremisen und die Einfriedung Zurlindenstraße 218, 3. 3; 4. M. Telo, Autoremisenandau und Waschhausumdau Badenerstraße Nr. 431, 3. 3; 5. M. Wachter-Gassenschaus Badenerstraße Nr. 431, 3. 3; 5. M. Wachter-Gassenschaus Badenerstraße dude Halen-/proj. Gertrudstraße, 3. 3; 6. B. Conzett & Co., Umdau und Halentressenschaus Werdsächen 43, 3. 4; 7. F. Maier, Umdau mit Autoremisen Verschurzschafte Nr. 746/Fahrgasse 10, 3. 4; 8. M. Stirnemann, Dachwohnung Bäckerstraße Nr. 149, 3. 4; 9. Kern, Ans und Umdau Langstraße Nr. 149, 3. 4; 9. Kern, Ans und Umdau Langstraße 212, 3. 5; 10. Betroleum Import Co., Benzintankanlage mit Absüllsäule Limmatstraße 195, 3. 5; 11. J. Bettina, Dachstockumdau Germaniastraße Nr. 39, 3. 6; 12. E. Dessenschurzschungsabänderung Frohdurgstraße 54, 3. 6; 13. E. Egli, Wohnhaus mit Autoremisen und Einfriedung Scheuchzersstraße 40, 3. 6; 14. Genossenschurzschung Kalche, Autoremisen

KENLL MER. X. A. BEN

Neumühlequai 32 und Brandmauerdurchbruch Nrn. 32/34, 3. 6; 15. Konsortium für Erstellung von Wohnhäusern, Mehrfamistenhaus mit Einfriedung Nordstroße Nr. 309, 3. 6; 16. Had Ingold, Autoremise und Einfriedungs abänderung Sprensenbühlstraße bei Nr. 7/Bergstraße 112, 3. 7; 17. Petroleum: Import Co., Benzintankanlage mit Abfüllsäule Wirkonerstraße 48, 3. 7; 18. J. Kieser-Bänziger, Wohn: und Geschäftshaus mit teilweiser Einstredung Klosbachstraße 45, 3. 7; 19. E. Zuppinger, zwei Doppelmehrsamilienhäuser Forchstraße 224/232 und Vorgartenossenbstung, Umbau Forchstraße 226, 3. 7.

Förderung des Aleinwohnungsbaues im Kanton Jürich. Die kantonale Baudirektion erließ auf Grund des Bolksabstimmungsergebnisses eine Bekanntmachung betressend die weitere Förderung des Aleinwohnungsbaues mit der Mitteilung, daß der Regierungsrat die im Juni des letzten Jahres erlassenen Borschriften auch für die neuen Subventionsaktionen maßgebend erklärt habe. Für die Berteilung des Wohnbaukredites für das kaufende Jahr gälten die Grundsätze: Der Kanton gewähre den unter Wohnungsnot leidenden Gemeinden Unterstützung; Einsamilkenhäuser könnten dann berücksichtigt werden, wenn deren Mietzinse nicht oder nicht wesentlich höher sind, als diesenigen von gleichwertigen Wohnungen in Mehrfamilkenhäusern. Die Subventionen werden Gemeinden, Baugenossenschaften und Privaten gewährt unter der Bedingung, daß die Wohnbauten solid, jedoch einsach und im innern Ausbau bescheiden und zweckmäßig sind, und daß sie in hygtenischer, architeks

tonischer und afthetischer Sinsicht billigen Anforderungen genügen. Die Mietzinse find so niedrig wie möglich zu halten. Sie sollen in den beiden Städten 1100-1500 Franken für die Bierzimmerwohnung nicht oder nicht wesentlich überfteigen, und in den übrigen Gemeinden des Rantons entsprechend tiefer gehalten werden. Die Erteilung von staatlichen Beiträgen hat zur Voraus: setzung, daß sich die Bauherrschaft in angemeffener Weise mit Eigenkapital und die Gemeinden durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag ober in anderer, die Finanzierung ber Bauten verbilligender Weife beteiligen; finangschwachen Gemeinden können Ausnahmen zugebilligt werden. Der Beitrag des Kantons befteht in einem Darleihen von 10 bis 20% des Anlagewertes (Bauland und Gefamt: baukoften) zu 4%, inklusive 1% Amortisation; die zur Sicherstellung dieses Darleihens einzutragende Grund pfandverschreibung muß innerhalb 90% des Anlage= wertes der Baute, bei gemeinnütigen Baugenoffenschaften innerhalb 95% liegen. Statt eines Darleihens kann ein einmaliger, unverzinslicher und nicht rückzahlbarer Beitrag von 5 bis 10% bes Anlagewertes ausgerichtet merden.

(Aus den Berhandlungen des Regierungsrates.) Dem Kantonsrat wird der Antrag zur Beschlußfassung unterbreitet, als Grundlage für die Berteilung der Subvenstionen für 1927 aus dem in der Volksabstimmung vom 13. Februar 1927 bewilligten Kredit zur weitern Förderung des Kleinwohnungsbaues 1 Million Franken zu bestimmen, in der Meinung, daß der Regierungsrat ermächtigt sein soll, aus den in Reserve zu haltenden weitern 500,000 Fr. Beiträge zu gewähren, sosern sich hierfür eine Notwendigkeit ergeben sollte; die Ausgaben sollen im Budget 1927 unter einem neuen Spezialkonto verducht werden.

Banliches aus Altstetten bei Zürich. (Aus den Berhandlungen des Gemeinderates.) Es liegt ein Projekt vor für die Erstellung von fünf zusammenge bauten Doppelwohnhäusern längs der Hohlstraße. In einem Abstand von 32 m von der Baulinie der Hohlstraße soll parallel zu derselben eine Quartierstraße erstellt werden. Da nach der Bauordnung die Erstellung von zusammenhängenden Häuserreihen nicht gestattet, das gegen nach dem im Burfe liegenden Bedauungsplan zuslässig ist und auch die Sanktion durch die Gemeindeversammlung angenommen werden darf, erklärt sich die Behörde im Prinzip mit der Aussührung des Projektes einverstanden unter Borbehalt der Erteilung einer Aussahmebewilligung durch die Gemeindeversammlung.

Emilienheim für alte Blinde beim Lettenhölzli in Rildberg bei Burich. Bor einigen Jahren ftellte ein nicht genannt fein wollender Bohltater ber Schweize rischen gemeinnütigen Gesellschaft ein ansehnliches Rapital zur Verfügung mit dem Borbehalt, später über die Ver: wendung nahere Beftimmungen zu treffen. Der Schent: geber hat nun den Zeitpunkt als gekommen erachtet, ein positives Werk ins Leben zu rufen. Nach eingehender Brufung der Frage der Zweckbestimmung im Einver-nehmen mit Blindenfreunden und Leitern von Blindenorganisationen gelangte ein provisorisches Komitee zum Entschluß, ein Beim für alte Blinde beiderlet Geschlechts zu erftellen, wofür ein weitverbreitetes Bedürfnis Am 4. Dezember 1926 fand im "Glockenhof" in Zürich die Gründungsversammlung ftatt. Der Sig des Vereins ift Zürich. Die Mittel für den Bau, der inklusive Bauplat und Möblierung über 300,000 Fr. koften dürfte, sind vorhanden. Ein Vorstand von zwölf Mitgliedern hat die Leitung der Geschäfte bereits übernommen. Das Prafidium wurde Dr. Anton von Schultheß, dem Borfigenden der Schweizerischen gemeinnützigen

Gesellschaft übertragen. Nach reiflicher überlegung wurde ein ansehnliches Areal beim Lettenhölzli in Kilchberg auf ber Sohe des Sügelzuges in der Rahe der Stadtgrenze Das Blindenheim soll Raum für 24 Blinde erworben. beiderlei Geschlechts bieten. Für den Bau, eingeschloffen das Land, ift ein Kredit von 270,000 Fr. bereitgeftellt worden. Borgefehen find: Ein gemeinsamer Spetfesaal, je ein Aufenthaltsraum für männliche und weibliche Blinde, ein Musik- und Sitzungszimmer, ein Nähzimmer für Sehende, zugleich Aufenthalisraum für das Personal, 13 Einerzimmer, eines davon dient als Krankenzimmer, 4 Zweierzimmer, ferner Ruche mit Speiseaufzug. Baberäume, Baschfüche, Vorratsräume für Obst und Gemuse, Archivraum, Trockenraum für Wäsche, Aborte 20, sowie die Schlafzimmer und Wohnraume für das Personal und die Hauseltern. Bur Erlangung von Blänen wurde unter dret Architeften ein beichranfter Bettbewerb veranstaltet, nach den Grundsätzen des Schweizerischen Ingenieur: und Architektenverbandes. Der in den erften Rang geftellte Architekt wird mit der Planbearbeitung und Bauausführung betraut. Die Brojekte samt Bau-beschrieb find bis 21. Marg 1927 dem Prafidenten ber Baukommiffion, Herrn Direktor E. Rüetsch, Burich 2, einzureichen. Mit dem Baue felbft foll noch in diesem Jahr begonnen werden.

Baufätigkeit in Luzern. Nach ber mehrjährigen Paufe in der Bautätigkeit, welche die Kriegs- und Nachfriegszeit mit ihrer unheilvollen Krife unfern luzernischen Hotels auferlegte, sind in den letzten zwei Jahren wieder da und dort fortschrittliche Renovationen und den mobernen Anforderungen entsprechende Umbauten erfolgt. So wurde diesen Winter das Hotel St. Gotthard innen und außen renoviert, im Hotel Monopol werden zeitgemäße Verbesserungen angebracht, und gegen wärtig wird die Fassabe des Hotel du Lac einem gründlichen Verputz unterzogen, nachdem bereits im Winter 1924/25 in sämtlichen Zimmern laufendes warmes und kaltes Wasser eingerichtet und zweckmäßige Umbauten in Küche und Sälen vorgenommen worden sind.

Es dürfte auch intereffieren, über die auf dem Du Lacund Flora Areal zum Teil im Werden begriffenen, teils noch geplanten Umbauten (an der Pilatus: und Setdenhofstraße) etwas zu vernehmen. In Fortsetzung der bereits bestehenden Magazinreihe an ber Bilatusftraße folgen zwei weitere geräumige Magazine an der Ece Pilatusstraße Seidenhofftraße, und daran schließt sich das bald unter Dach ftehende Bascheret: und Lingeriegebäude, in das zu ebener Erde eine Anzahl Autoboxen eingebaut werden. Die jetige Badanftalt verbleibt im bisherigen Anbau, in den anftogenden großen Festsaal hingegen, mit ruckwarts angefügter Terraffe und mit allen für modernen Wirtschaftsbetrieb eingerichteten Unter: und Nebenbauten wird ab Winter 1927/28 das Restaurant Flora verlegt werden, indes die jezigen Flora-Räumlich: feiten einer hiesigen Großfirma zu Geschäftszwecken ver pachtet werden. Der schöne Garten bleibt dem Wirtschaftsbeirteb erhalten, was um so begrüßenswerter ift, als Luzern bekanntlich arm an folchen ift.

Bauliches aus Engi (Glarus). (Korr.) Am Sernf herrscht zurzelt rege Tätigkelt. Die beiden Bausirmen Friz Marti in Matt und Toneatti in Bilten haben die Buhrarbeiten übernommen, die erstere im oberen Tellstück, im sogenannten Böbelt, die letztere in der Au. Im ganzen wird der diessjährige Userbau rund 250 m lang sein, wovon das obere Teilstück 140 m mißt. Eine schwere Arbeit ist jewellen der Steintransport, sowie auch das Käumen des Bachbettes von den oft etilche Zentner schweren Steinen, zumal in dieser kalten Jahreszeit. Für den Zuschauer ist es recht interessant, ein

Viertelftünden dem emsigen Treiben und der Funktion der technischen Hilfsmittel zuzusehen. Was die sonst sehrschweiten Arbeiten begünstigt, ist der momentane Tiesskand des Sernf. Ein Glück, daß der warme Föhn sich wieder zur Ruhe gelegt hat, sonst hätte das Anschwellen des Sernf den Banherren großen Schaden bringen können. Nach der Beendigung der begonnenen beiden Teilstücke wird die Sernstorrektion in Engi einen schönen Schritt der Bollendung entgegen gemacht haben.

Für die Vervollständigung des Innenausbaues des Volkshauses Burgvogtet in Basel bewilligte der Große Rat einen Kredit von 8400 Fr.

Bautätigkeit in Basel. Auch die innere Stadt ift in baulicher Hinsicht fortwährenden Anderungen unter: worfen. So befindet sich an der Aeschenvorstadt eine Lucke in der Häuserreihe, die seit Jahren durch eine Plakatwand verdeckt ist. Hinter dieser hölzernen Wand herrscht nun, wie die "Nat.-Zig." berichtet, seit einiger Zeit reges Leben; die "Lücke" wird nämlich ausgefüllt, es ist dort ein modernes Geschäftshaus im Entstehen begriffen und heute sind dazu die Fundamentierungsarbeiten Der Aeschengraben verliert den Charakter als Villenftraße immer mehr, im Haus Nr. 13 wird zurzeit eine Garage für eine Automobilfirma ein= gerichtet. An der Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der Basler Lebensversicherungsgesellschaft an der Du= fourstraße ift man mit den inneren Arbeiten beschäftigt. Das gleiche gilt vom stattlichen Geschäftshaus der Firma Müry & Co. am Sternengäßlein; zu einer Autogarage find hier die Fundamente gelegt. Im Haus Steinenvorstadt 21, mo sich früher ein Ronfektions: laden befand, wurde das Erdgeschoß für eine Kaffee und Rüchliwirtschaft umgebaut, die Mitte Februar eröffnet wurde. Bet der Erweiterung der Umformerftation des Eleftrizitätswerts am Steinenbachgäßlein find immer noch Erd: und Fundamentierungsarbeiten im Gange. Lon der Barfüßergaffe bis jum Steinenberg wird fundamentiert zur Erweiterung der Baster Bandelsbank. Das Erdgeschoß des ehemaligen Nationalbankgebäudes am Marktplat hat eine intereffante Holzverschalung erhalten und ift dadurch ganz eingekapselt; hinter der Verschalung werden Verkaufgräumlichkeiten eingerichtet, die dem Konfektionshaus Merkur und der Möbelfabrit Springer dienen werden. Die Eröffnung der Läden wird kommendes Frühjahr geschehen. Um großen Bau bes neuen Restaurant "zum Belm" an der Gifengaffe ift man mit der Inneninftallation beschäftigt;

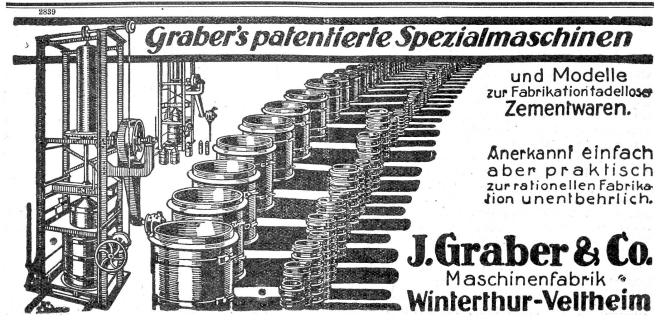
die Eröffnung des Restaurants wird am 1. Juli 1927 stattsinden. Zum Schlusse ist noch das Haus Schneis dergasse 5 zu erwähnen, das eingerüftet ist; es handelt sich hier um den Wiederausbau des im letzen Herbst abgebrannten Dachstockes.

Grundwasserfassung in Schleitheim (Schaffhausen). Oberhalb der Häusergruppe in Oberwiesen soll ein etwa 20 m tiefer Kumpschacht gebohrt werden. Die Boruntersuchungskosten belaufen sich auf zirka 4000 Fr.

Wasserversorgung Wattwil (St. Gallen). Das Wassers und Elektrizitätswerk steht im Begriffe, die Quelslens und Wasserrechte auf den Liegenschaften in Ricken und Oberricken, die in Trockenperioden 220 bis 225 Minutenliter einwandfretes Trinkwasser liefern, zu erwerden. An einer außerordentlichen Versammlung wurden die Anträge nach Erwerdung der Wasserrechte mit einer Entschädigungssumme von 19,000 Fr., sowie der Ankauf des Quellgebietes und Einräumung des Quellrechtes für 4200 Fr. genehmigt und einer beförderlichen Verwertung des Wassers, sowie der Errichtung einer Hydrantenanlage im Interesse der Gemeinde Ricken das Wort geredet.

Das Projekt für eine Verwahrungsanstalt in der Linthebene bei Benten, wie es einer interkantonalen Konferenz kürzlich vorgelegt wurde, sieht den Ankauf von 174 hektar Land in den Gemeinden Benken und Tuggen (Schwyz) vor. In den Mittelpunkt der Anlage kame die Berwahrungsanstalt für 150 Zöglinge zu stehen. Projektiert ift diese im barackenmäßigen Siedes Lungsftil. Die Insassen hätten das Eigenland zu mellorieren, anzupflanzen und zu bewirtschaften. Das Projekt würde nach dem "Luz. Tagbl." ein Anlagekapital von 1,250,000 Fr. erfordern. Darin sind inbegriffen die eidgenöffischen und fantonalen Subventionen, die Roften für Landerwerb, Bauten, Meliorationen und landwirt. schaftliche Beiriebseinrichtungen. Das erste Beiriebsjahr ergabe ein Defizit von rund 60,000 Fr. Der Ausfuh: rung dieses Projektes fteht noch eine Reihe rechtlicher und finanzieller Schwierigkeiten im Wege. Es fehlt dem Ganzen eine einheitliche Rechtsgrundlage. Diese wird kommen, sobald das eidgenöffische Strafgesetz einmal in Rechtskraft tritt.

Staatliche Bauprojekte im Aargau. Der Große Rat genehmigte Postulate für den Neubau eines kantonalen Bibliothekgebäudes und eines Kantonsschülerkosthauses.



Balata-Riemen Leder - Riemen Techn. - Leder



Gegründet 1866 Teleph. S. 57.63

Telegr.: Ledergut

gen | Gemeinderat beantragt in seiner großen Mehrheit die 1eue: Annahme der Borlage.

Bankneuban in Narburg. (Aus den Verhandlungen der Gemeindeversammlung.) Die Frage des Bankneubaues war durch eine Vorversammlung der Ortsbürger derart abgeklärt, daß sich der Borsikende begnügen konnte, Renntnis zu geben vom Refultat bes gewünschten Gutachtens vom kantonalen Wafferbauingenteur, das sich im gunftigen Sinn jum Projekt ausspricht, ebenfo auch eine Delegation der Aargauischen Bereinigung für Beimatschutz. Die im Auftrag der Borversammlung erfolgte Bauausschreibung ergibt, anhand ber eingegangenen bindenden Offerten, die gleiche von Herrn Architekt Lüscher und Ingenieur Friedrich veranschlagte Bausumme in der Höhe von 115,000 Fr. Nach Kenntnisnahme 1. des Mietvertrages mit der Schweizer. Bolksbank, 2. bes Bertrages mit herrn Schmitt betreffend Abtretung des neu zu erstellenden Abzugskanals und 3. des Vertrages mit der Aeschwuhrgenoffenschaft betreffend Abtretung des Baffins hinter bem Boligeiposten, die alle dret genehmigt wurden, formulierte die Behörde der Versammlung die folgenden Anträge: 1. Das an Stelle des Polizeipoftens projektierte Bankgebaude fet burch die Ortsbürgergemeinde auszuführen und hiezu der erforderliche Kredit zu bewilligen. 2. Die Vergebung der Bauarbeiten fet dem Gemeinderat zu übertragen und es sei derselbe zu ermächtigen, mit der Bauleitung einen von ihm zu ernennenden Bauausschuß zu betrauen, in welchem ber Schweizerischen Boltsbant ein Sit einzuräumen fet. 3. Der der Berfammlung im Wortlaut bekannte Ent: wurf zu einem Miet: und Raufrechtsvertrag mit ber Schweizerischen Boltsbant set zu genehmigen. 4. Dem Gemeinderat set Bollmacht zu erteilen, die Wohnung im zweiten Stock nach Gutfinden zu vermieten. Bet an: nehmbaren Bedingungen sei jedoch dem Staat behufs Unterbringung des Kantonspolizisten das Vorrecht einzuraumen. Diefe Untrage find einftimmig angenommen worden. Das ift ein ehrendes Zeugnis für die fortschritts liche Gefinnung und ben großzügigen Geift unseres Ortsbürgerverbandes.

Körderung des Wohnungsbaues in Frauenfeld. Der Gemeinderat Frauenfeld unterbreitet den Stimm= berechtigten eine Borlage zur Abstimmung am 13. März über die Förderung des Wohnungsbaues. — Auf dem Wohnungsmarkt besteht heute noch Wohnungsknappheit. Es werden daher dem Wohnungsbau die gleichen Begunftigungen wie anno 1924 und 1925 zu teil, z. B. Gas: und Wafferleitung werden bis auf 15 m, elektrische Lettungen bis auf 50 m, Kabellettungen bis auf 25 m vom Berteilungsnetze aus unentgeltlich, d. h. auf Koften der Gemeinde erftellt und von der Erhebung einer Ra: nalisationstare soll abgesehen werden bis 20 m Anftoß. lange und für das Einfamilienhaus bis 30,000 Fr., für das Zweisamiltenhaus bis 50,000 Fr. und das Dreifamiltenhaus bis 70,000 Fr. Bauwert. Bon der Erhebung von Baubewilligungstagen wird ebenfalls noch Umgang genommen. Schließlich follen auch wieder Bau-barlehen bis 10% ber Landerwerbs- und Baufumme gewährt werden mit Beschränkung bes Baudarlehens für bas Einfamiltenhaus auf 3000 Fr., für bas Zweifamiltenhaus auf 5000 Fr. und das Dreifamiltenhaus auf 7000 Franken. Der Binsfat ift gleich dem Binsfate der Rantonalbant für Gemeindedarleben, maximal 5 %. - Der

# Der schweizerische Anßenhandel im Jahre 1926.

(Mit spezieller Berücksichtigung von Holz und Holzwaren.)

(Rorrefpondeng.)

(Schluß.)

#### 3. Die Berberrinde

spielt eine ansehnliche, den Holzkohlenimport noch übertreffende Rolle in der schweizerischen Einfuhr, erreicht sie doch einen Einfuhrwert von 685,000 Fr., ein Resultat, das allerdings ebenfalls um annähernd 200,000 Fr. unter demjenigen des Borjahres geblieben ist. Ein Export existert hier nicht. Als Bezugsquelle fommt vorwiegend Frankreich in Beiracht, das reichlich 50% der schweizerischen Totaleinsuhr zu decken vermag, während Oesterreich mit 25% nachfolgt, und der geringe Rest sich auf die Tschechoslowakel, Fialien und Deutschland verteilt.

## 4. Rortholz

hat in der Einfuhr nicht nur eine ansehnliche, sondern auch eine im Berichtsjahr ganz erheblich gestiegene Bedeutung erlangt. 1,290,000 Fr. Importwert stehen dem Resultat des Borjahres von nur 921,000 Fr. gesgenüber. Aus naheltegenden Gründen ist der schweizerische Export hier geringfügig, und zwar nicht nur, wie übrigens selbstverständlich, dei den rohen Korkhölzern, sondern auch dei den verarbeiteten Produkten. Das rohe Plattenkorkholz wird uns zu 2/3 von Italien und zu 1/3 von Frankreich geliesert, während die Korkstöpsel ungessähr zu gleichen Teilen von Spanien und Frankreich bezogen werden.

# 5. Das rohe Laubnugholz

führt uns in die Kategorie der Großimporte; das ersehen wir schon daraus, daß der Einsuhrwert in der Berichtszeit 4,580,000 Fr. erreichte, während der anno 1925 mit der etwas geringeren Ziffer von 4,23 Millionen Fr. abschloß. Bei der Aussuhr ist höchstens die Talsache bemerkenswert, daß der Exportwert sich gleichzeitig von 1,233 auf nur noch 0,368 Millionen Fr. reduzierte. Während sich die Aussuhr fast ausschließlich nach dem laubholzarmen Deutschland richtet, besitzen wir als Bezugsquellen sür unsere bedeutenden Importe in erster Linie Frankreich, das 33 % der schweizerischen Totaleinsuhr deckt, sodann Deutschland, das in geringem Abstand mit 30 % nachsfolgt. Der Rest entfällt auf bautechnische und industrielle Spezialhölzer, die vorzugsweise aus Kolumbien, Britisch Inden und Jugossachen bezogen werden.

### 6. Die Radelnughölzer

haben nach wie vor in Frankreich ihr wichtigstes Absatzgebiet, das 2/3 der schweizerischen Ausfuhr deckt, während der restliche Drittel in Italien Unterkunft sindet. Die Einsuhr ist hier von den vorigen Positionen ganz verschieden, da Desterreich hier mit annähernd 70 % der schweizerischen Gesamteinsuhr dominiert, während sozusgen der ganze Rest, mit Ausnahme einer geringsügigen polnischen Lieferung, auf Deutschland entfällt. Die Eins